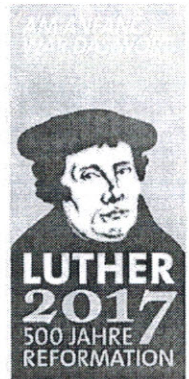




Kopie

EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 63.2

Herr
Johannes Müller
Bornstraße 15
99817 Eisenach

Bau- und Umweltamt, Abteilung Umwelt,
Untere Abfallbehörde

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Frau Scheel
Telefon: 03691/ 670 614
Telefax: 03691/ 670 933
E-Mail: umwelt@eisenach.de

Vorab per e-mail an: hd-mueller@t-online.de

AZ: 63.25/14.00.04.02/16.272

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom
63.25

Datum
08.11.2016

Überwachung von Altlasten und altlastenverdächtigen Flächen im Sinne des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502) zuletzt geändert durch Art. 101 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) i. V. m. dem Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG) vom 16.12.2003 (GVBl. S. 511) geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 267)

Ihre Anfrage zum Flurstück 427/56 (Flur 7) in Eisenach, Ernst-Thälmann-Straße 76

Sehr geehrter Herr Müller,

in Ihrer Anfrage vom 07.11.2016 baten Sie um Auskunft zum Altlastenverdacht auf dem o. g. Grundstück in 99817 Eisenach, Ernst-Thälmann-Straße 76.

Diese Fläche ist auf der Grundlage der mir vorliegenden Erkenntnissen aus einer bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie in Jena (TLUG) gemäß § 7 ThürBodSchG geführten Verdachtsflächendatei (Thüringer Altlasteninformationssystem – **Thalis**) **nicht** als altlastenverdächtige Flächen registriert.

Im Thüringer Altlasteninformationssystem wird zwar unter Thalis-Nr. 08259 der Altstandort „ehem. Kasernengelände“ geführt und bei dem o. g. Grundstück handelt es sich auch um eine Teilfläche des ehemaligen Kasernengeländes. Aber auf Grund vorliegender Untersuchungen erfolgte vor einigen Jahren eine Neubewertung des gesamten Geländes. Aus der historischen Nutzungskarte konnte entnommen werden welche Bereiche nur für Unterbringung und Verpflegung des Wehr- und Zivilpersonals genutzt wurden, somit konnte diesbezüglich eine Bereinigung in der Altlastendatei vorgenommen werden. Es wurden mehrere Flurstücke gestrichen, da hier kein hinreichender Verdacht besteht, dass es zu einer schädlichen Bodenveränderung auf Grund der o. g. Nutzung gekommen ist.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Hinzuweisen ist allerdings auf den im Bereich des Flurstückes 427/56 (Flur 7) vorhandenen früher genutzten Löschteich (ca. 30m x 8m, 4m tief) sowie die alte Kläranlage (offen, 4 Kammern a ca. 5m x 8m, 5 m tief). Die technischen Bauwerke sind immer noch vorhanden und wurden nie zurückgebaut oder ordnungsgemäß verfüllt.

Aus dieser Nutzung heraus muss hier mit Bodenbelastungen (schädlichen Bodenveränderungen) gerechnet werden.

Im Löschteich sowie in den Kammern der Kläranlage wurde zwischenzeitlich im Rahmen von Abrissarbeiten Bauschutt entsorgt. Dies entspricht keiner ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Bei diesem Altlastenkataster handelt es sich allerdings um eine nicht abschließend geklärte Auflistung von Grundstücken.

Ein Altlastenverdacht ergibt sich nicht nur aus der Registrierung im o. g. Talis, sondern kann sich im Einzelfall aus der historischen Nutzung und/ oder dem unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ergeben.

Diese Auskunft ergeht auf der Grundlage des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) und ist gemäß § 12 ThürUIG i. V. m. §§ 1 u. 7 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) kostenpflichtig.

Die Bemessungsgrundlage für die Gebühr ergibt sich aus Teil A Abschnitt 8 Nr. 2.7 der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (ThürVwKostOMLFUN) i.V.m. Anhang 1 Pkt. 1.4.1.2 der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO). Maßgeblich ist hier der Zeitaufwand. Für Beamte des gehobenen Dienstes oder vergleichbare Arbeitnehmer betragen die Kosten je 15 Minuten 14,50 €.

Die Kosten hat der Antragsteller zu tragen.

Für den Zeitaufwand von 15 Minuten wird eine Gebühr in Höhe von **29,00 €** erhoben. Auslagen werden nicht in Rechnung gestellt.

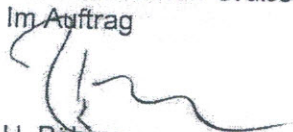
Bitte überweisen Sie den Betrag **bis zum 07.12.2016** auf das Konto bei der Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
BIC: HELADEF1WAK
Verwendungszweck: 12500.10000 - 63.25/14.00.04.02/16.272

Für die Zuordnung Ihrer Zahlung ist bei der Überweisung unbedingt der Verwendungszweck anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


U. Böhme
Stellv. Abteilungsleiterin